

MHH weist Kritik an Promotionsverfahren zurück

Zahnärzte dürfen mit beliebigen Themen den Dokortitel erwerben. Internetplattform unterstellt Wettbewerbsvorteil.

VON THOMAS NAGEL

HANNOVER. Wissenschaftliches Fehlverhalten oder übliche Praxis? Bei den Promotionsthemen für Zahnmediziner gehen die Einschätzungen weit auseinander. Die MHH hat auf NP-Anfrage bestätigt, dass Zahnärzte mit jedem beliebigen Thema promovieren können. „Die Promotion stellt keine fachliche Qualifikation

dar. Sie ist vielmehr der Nachweis der selbstständig vertieften wissenschaftlichen Arbeit“, so MHH-Sprecher Stefan Zorn. „Studierende der Zahn- und Humanmedizin“ besuchten gemeinsam Vorlesungen und hätten „in weiten Teilen identische Lehrinhalte“.

Ein Mitarbeiter der Internet-Plattform „Vroniplag Wiki“ (bekannt für die Enthüllung abgeschriebener Doktorarbeiten)

hatte kritisiert, dass Zahnärzte zu Themen wie „Zigarettenkonsum bei Soldaten in Auslandseinsätzen“ oder Erkrankungen der Bauchspeicheldrüse promovierten. In solchen Fällen müsse man diskutieren, ob nicht ein wissenschaftliches Fehlverhalten seitens der MHH vorliege.

Die MHH weist das weit von sich und verweist auf die Promotionsordnung. Und: „Es handelt

sich um eine an allen deutschen Zahnkliniken übliche Promotionspraxis“ – von der ausgiebig Gebrauch gemacht wird. 2015 machten von 37 MHH-Promovenden in der Zahnmedizin zwölf ihren „Dr. med. dent.“ außerhalb der Zahnkunde.

In jedem Fall lässt sich die MHH nicht gern in die Karten schauen. Der Mitarbeiter von „Vroniplag Wiki“ bat darum, dass ihm diese

Praxis an der MHH erläutert werde. Die Antwort war Schweigen. Vielleicht lag es auch daran, dass dieser Mitarbeiter die Doktorarbeit von Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) untersucht hatte. Darin fanden sich zahlreiche Plagiate, die die Ministerin fast den Dokortitel gekostet hätten. Ursula von der Leyen hatte 1990 an der MHH promoviert.

Wie dem auch sei: Bei „Vroniplag Wiki“ findet man die Praxis, dass sich Zahnärzte ihren „Dr. med. dent.“ mit fachfremden Arbeiten erwerben, „irreführend“. Es werde suggeriert, dass sich die Promotion mit einer zahnmedizinischen Fragestellung beschäftige. Damit verschafften sie sich einen Wettbewerbsvorteil gegenüber ihren nichtpromovierten Konkurrenten, heißt es.



ÜBLICHES VERHALTEN: Zahnärzte müssen nicht über zahnmedizinische Themen promovieren an der MHH.